Zeuthen, den 24.07.2026

Beschlussvorlage der Fraktion SPD zur Gemeindevertretersitzung am 24.11.2026

Sehr geehrte Vorsitzende der Gemeindevertretung,

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

Sehr geehrte Damen und Herren,

Die Fraktion SPD der Gemeindevertretung Zeuthen reicht hiermit zur kommenden Sitzung der Gemeindevertretung folgende Beschlussvorlage zur Behandlung ein:

Tempo 30 auf kommunalen Straßen

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, dass grundsätzlich alle kommunalen Straßen im Gemeindegebiet in eine Tempo-30-Zone einbezogen werden sollen. Bestehende abweichende Regelungen auf der Grundlage von Gemeinderatsbeschlüssen behalten ihre Gültigkeit.

Ausgenommen von der Tempo-30-Regelung sind grundsätzlich die klassifizierten Landes- und Kreisstraßen im Gemeindegebiet sowie die Straße der Freiheit und der Westkorso. Auf diesen Straßen soll veranlasst werden, das Parken im erforderlichen Umfang einzuschränken, um einen flüssigen und sicheren Verkehrsablauf zu gewährleisten.

Begründung:

1. Fokussierung des Durchgangsverkehrs auf die Landes- und Kreisstraßen

Durch die einheitliche Einführung von Tempo 30 auf kommunalen Straßen wird der Durchgangsverkehr gezielt auf die dafür vorgesehenen Landes- und Kreisstraßen gelenkt. Kommunale Straßen werden dadurch stärker ihrer Funktion als Erschließungs- und Aufenthaltsräume gerecht.

2. Entlastung kommunaler Straßen und Reduzierung des Instandhaltungsaufwandes

Geringere Fahrgeschwindigkeiten und verringerte Nutzung für den Durchgangsverkehr führen zu einer reduzierten Belastung der Fahrbahnen. Dies trägt langfristig zur Verringerung von Verschleiß und damit zu einem geringeren Instandhaltungsaufwand sowie niedrigeren Folgekosten für die Gemeinde bei.

Fraktion SPD Zeuthen · Jörgen Hassler (Fraktionsvorsitzender)
Beate Burgschweiger · Dr. Jens Burgschweiger · Christine Naumann
www.spd-zeuthen.de

3. Erhöhung der Verkehrssicherheit

Tempo 30 senkt nachweislich das Unfallrisiko und insbesondere die Schwere von Verkehrsunfällen. Dies gilt vor allem für vulnerable Verkehrsteilnehmende wie Kinder, ältere Menschen sowie Radfahrerinnen und Radfahrer.

4. Verbesserung der Vereinbarkeit der verschiedenen Verkehrsarten

Eine einheitliche Geschwindigkeitsbegrenzung erleichtert das sichere und gleichberechtigte Miteinander von Auto-, Fahrrad- und Fußverkehr. Kommunale Straßen werden dadurch übersichtlicher, leiser und lebenswerter.

5. Reduzierung der Verkehrsbeschilderung

Durch die flächendeckende Einführung von Tempo 30 auf kommunalen Straßen kann die Anzahl der erforderlichen Verkehrsschilder deutlich reduziert werden. Beschilderungen für Tempo-30-Zonen sind lediglich an den Einfahrten von den Landes- und Kreisstraßen in das kommunale Straßennetz erforderlich. Dies führt zu einem aufgeräumten Straßenbild und geringeren Kosten für Anschaffung und Unterhaltung der Beschilderung.

6. Betroffene Straßen

Von der Regelung betroffen sind folgende Straßen: Heinrich-Heine-Straße zwischen Friesenstraße und Schillerstraße, Otto–Nagel–Allee, Delmenhorster Straße, Parkstraße, Forstallee.

Von der Regelung ausgenommen sind die Straße der Freiheit und der Westkorso aufgrund ihrer verkehrlichen Durchgangsfunktion.

gez. Jörgen Hassler

Fraktionsvorsitzender